

Amtsblatt Chemnitz

Kunst am Bau S. 2

Der Siegerentwurf zur künstlerischen Gestaltung der Oberschule am Hartmannplatz steht fest.

Bewerbung S. 3

Ab sofort kann man sich bei der Stadt um die Stefan-Heym-Förderpreise bewerben.

Saniert S. 4

Der Schloßteichpavillon gilt als Kleinod für Veranstaltungen im Grünen. Er wurde saniert.

Preis S. 7

Die Verleihung des Sächsischen Kinderkunstpreises wurde ins Jahr 2021 verlegt.

Vorgestellt S. 8

Petra Liebetrau ist Behindertenbeauftragte. Sie und ihre Arbeit stellt das Amtsblatt vor.

Sommerferien: Endlich mal austoben!

Vereine und Stadt schaffen sportliche Freizeitangebote

In den vergangenen Monaten waren Kinder und Jugendliche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen: Bewegungsmangel, fehlende Freizeitbeschäftigung, gesperrte Sportplätze, kein Vereinssport etc.. Die Sommerferien 2020 werden wohl zum Großteil auch zuhause verbracht. Um diese Zeit so angenehm und kurzweilig wie möglich zu gestalten, bieten der Stadtsportbund Chemnitz mit der Sportjugend und den Sportvereinen Ferienangebote für Kinder und Jugendliche an. Diese sind teilweise kostenfrei und nicht ausschließlich an vereinsgebundene Kinder und Jugendliche gerichtet, sondern auch an diejenigen, die bislang keine Mitglieder in einem Sportverein sind. Teilnahmegebühren legen die jeweiligen Vereine fest.

Die Stadt stellt kommunale Flächen und Sportstätten gebührenfrei zur Verfügung. Aber auch in Vereinssportstätten finden Aktivitäten statt. So bietet der Stadtsportbund Chemnitz beispielsweise Spielplatzaktionen und Spielgeräte-Touren in den Bunten Gärten auf dem Sonnenberg, auf dem Spielplatz Rosenplatz, im Stadtteilpark Fürstenstraße und den Spielplätzen im Zeisigwald/Forststraße, am Harthwald, im Stadtpark sowie auf der Grünfläche Kuchwaldwiese, im Ebersdorfer Wald an der Herweghstraße sowie im Andrépark an. In der Sporthalle an der Alfred-Neubert-Straße können sich Mädchen und Jungen beim Tischtennis austoben. Dieses Angebot organisiert die SG Aufbau Chemnitz. Zum Inlineskaten und zur Inline-Schule



Endlich mal austoben. In den Sommerferien gibt es viele Angebote dazu.

Archivfoto: Kristin Schmidt

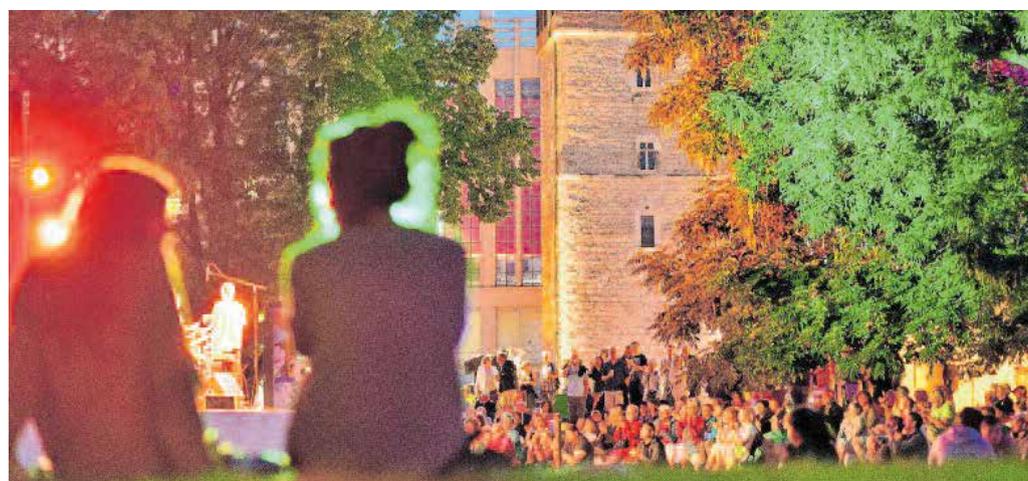
kann man sich beim Eisschnelllaufclub Chemnitz melden. Dagegen laden Chemcats wie Niners Ferienkinder zur Sommersportwoche ein. Der gemeinschaftlichen Chemnitzer Sportinitiative während der Sommerferien schließen sich ebenso der CFC

mit seinem Fußballferiencamp wie auch die USG Chemnitz mit Fußball-Trainings an. Darüber hinaus runden eine Radtour sowie die Möglichkeit, sich im Frisbee, Rugby, Cricket und Basketball, ja sogar im Skispringen auszuprobieren das sportliche Fe-

rien-Angebot 2020 ab. Diese zusätzlichen Sportfreizeitangebote werden über die Homepage des SSBC e. V. und im Veranstaltungskalender der Stadt veröffentlicht. ■ **Auskunft gibt die Sportjugend Chemnitz-Streetsportteam unter 4950 0045**

oder der Stadtsportbund Chemnitz e. V. unter 4950 00 40, streetsports@sportbund-chemnitz.de oder die aufgeführten Sportvereine. Ferienkalender unter www.sportbund-chemnitz.de/sportferienkalender

– Mehr auf Seite 9



So dicht beieinander wie in den Vorjahren können die Parksommer-Gäste während der Pandemie nicht sitzen. Die Pandemie erfordert Abstand halten. Archivfoto: K. Schmidt

Kultursommer im Stadthallenpark

»Die Idee des Parksommers entstand vor drei Jahren, aber gerade im Bewerbungsjahr zur Kulturhauptstadt 2025 ist es wichtig, zu zeigen, dass Kultur im öffentlichen Raum auch in schwierigen Zeiten möglich ist«, sagt Dr. Ralf Schulze, Veranstalter und Geschäftsführer der C³. Der Park bietet unter Einhaltung notwendiger Abstände Platz für 750 Besucher. Das Festivalgelände ist eingezäunt und Sitzflächen markiert. Über zwei Eingänge gelangen Besucher in den Park und werden dort erfasst, damit die Höchstbesucheranzahl abgesichert ist. Markierungen stellen sicher, dass jedem Besucher/jeder Familie ein Bereich zugewiesen wird, der den Mindestabstand zu den anderen Gästen sicherstellt.

Ab dem 17. Juli wird es bis auf den jeweiligen Montag an jedem der darauffolgenden Wochentage ein Angebot geben. So findet am Dienstag die Jazznacht statt. Der Mittwoch ist der Folkmusik vorbehalten. Am Donnerstag ist Klassikabend, am Freitag Poetry-Slam. Am Samstag gehört die Bühne den Singer-Songwritern und zur Women's Night am Sonntag dürfen sich die Besucher auf Frauenstimmen freuen. Um 17 Uhr gibt es von Dienstag bis Freitag ein Programm für Kinder. Ab 18 Uhr gehört der Stadthallenpark den Yogafreunden, bevor ab 20 Uhr das Abendprogramm beginnt. ■

www.parksommer.de

Wettbewerb »Kunst am Bau« für die Oberschule am Hartmannplatz



Der Siegerentwurf für den Wettbewerb »Kunst am Bau« – Oberschule am Hartmannplatz wurde verkündet. Gewonnen hat der Entwurf »Birkenhain/Festwiese« von Antje Schiffers und Thomas Sprenger aus Berlin. Der 1. Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro. Außerdem wird der Entwurf in der Schule umgesetzt. Hier steht ein Budget von 90.000 Euro zur Verfügung.



Den 2. Platz belegt Jean-Francois Dessere aus Berlin mit seinem Entwurf »Loop«.



Den 3. Platz erhält Peter Zimmermann aus Köln mit seinem Entwurf, der keinen Titel trägt.

Siegerentwurf steht fest

Am vergangenen Freitag wurde der Siegerentwurf für den Wettbewerb »Kunst am Bau« – Oberschule am Hartmannplatz verkündet. Gewonnen hat der Entwurf »Birkenhain/Festwiese« von Antje Schiffers und Thomas Sprenger aus Berlin. Das Urteil der Jury: »Das Atrium, die Pausenhalle, ist das Zentrum der Schule, ist lichtdurchflutet wie die Lichtung, auf der Birken wachsen. Die leicht schimmernde goldene Beschichtung korrespondiert überzeugend mit dem Tageslicht der Pausenhalle. Einerseits bildet der florale, leicht spielerische Entwurf einen Kontrast zur sehr klaren, kubischen Formensprache der Architektur. Andererseits greift der Wettbewerbsbeitrag den Gestaltungsgedanken des Gebäudes – authentische Materialien zu verwenden – mit der materialeigenen Farbgebung auf und verbindet sich somit auf eine sehr elegante Weise wiederum mit der Architektur. Gold in einer Schule überrascht – ist unerwartet und Anspruch zugleich.«

Der 1. Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro. Außerdem

wird der Entwurf in der Schule umgesetzt. Hier steht ein Budget von 90.000 Euro zur Verfügung.

Den 2. Platz belegt Jean-François Dessere aus Berlin mit seinem Entwurf »Loop«. »Die Jury überzeugte der starke Bezug auf die vorhandene Architektur. Angelegt aus wenigen bildnerischen Elementen ergreift der Entwurf die Wandflächen als architektonisch Ganzes und erhält jeder einzelnen Fläche ihre Bildform. Die jeweils entstehende Lineatur eines schreibenden Pinsels wird in eine weit überlebensgroße Bewegung transformiert und erzeugt so eine brillante Fernwirkung, wie sie zugleich den Blick der Vorbeigehenden auf die Details lenkt. Erst eine Ausführung mit Hilfe modernster Drucktechnologie ermöglicht die Umsetzung des Entwurfs.« Der 2. Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro.

Den 3. Platz erhält Peter Zimmermann aus Köln mit seinem Entwurf, der keinen Titel trägt. »Der Beitrag konnte die Jury durch seinen souveränen Umgang mit dem architektonischen Raum beeindrucken. Den beiden großen For-

men kann zweifellos eine angemessene Wirkung zuerkannt werden. Besonders ansprechend wurde die Wahl des Materials aufgenommen, welches auf vielen Ebenen ästhetisch wirkt. Ausgangspunkt für die Farb- und Formenwahl waren Grundrisse der Gebäude und Anklänge an regionale Flaggen.« Der 3. Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro.

Eine Anerkennung erhält Lars Breuer aus Köln mit seinem Werk. »Dieser Entwurf regte die Jury in besonderer Weise zur vertieften Diskussion an. Ein Schriftbild aus zahlreichen sich ineinander auflösenden Wörtern schafft eine auf alle sechs Wände bezogene Allover – Struktur. Der dadurch entstehende kollektive Wortklang wird durch einen kraftvollen Farbverlauf unterstützt. Ausgangspunkt ist der Begriff Wahrheit, der in 96 Sprachen übersetzt ist und den Anspruch und Bezug auf Lehre, Entwicklung und Erziehung vielschichtig anspricht. Breuers Entwurf geht intensiv auf die Architektur ein und weiß sich ebenso vom Umfeld zu behaupten.« In der vierzügigen Oberschule am Hartmannplatz, die Anfang 2023 eröffnet werden



Eine Anerkennung erhält Lars Breuer aus Köln mit seinem Werk. Der Entwurf regte die Jury in besonderer Weise zur vertieften Diskussion an.

soll, wird die zentrale Pausenhalle, die auch als Aula der Schule dienen wird, in besonderer Weise ausgestaltet. Hierfür wurde ein zweistufiger Wettbewerb »Kunst am Bau« ausgelobt. Zunächst konnten sich Künstler und Gestalter um ihre Teilnahme bewerben. Aus den 281 Einsendungen aus vielen Ländern wählte eine Jury zehn Bewerber aus, die gebeten wurden, ihre Ideen durch konkrete Projekte darzustellen. Die Jury setzte sich aus dem

Vorsitzenden Matthias Lindner, Direktor der Neuen Sächsischen Galerie, Osmar Osten, freischaffender Künstler, Alexander Georgi und Volker Giezek, beide Architekten, Dr. Sabine Maria Schmidt, Kunsthistorikern der Kunstsammlungen Chemnitz, Lisa Lotze, Jugendforum der Stadt Chemnitz, Jens Berger, Schulleiter am Schulmodell, Jirka Meyer, Leiter des Schulamtes und Michael Stötzer, Baubürgermeister, zusammen. ■

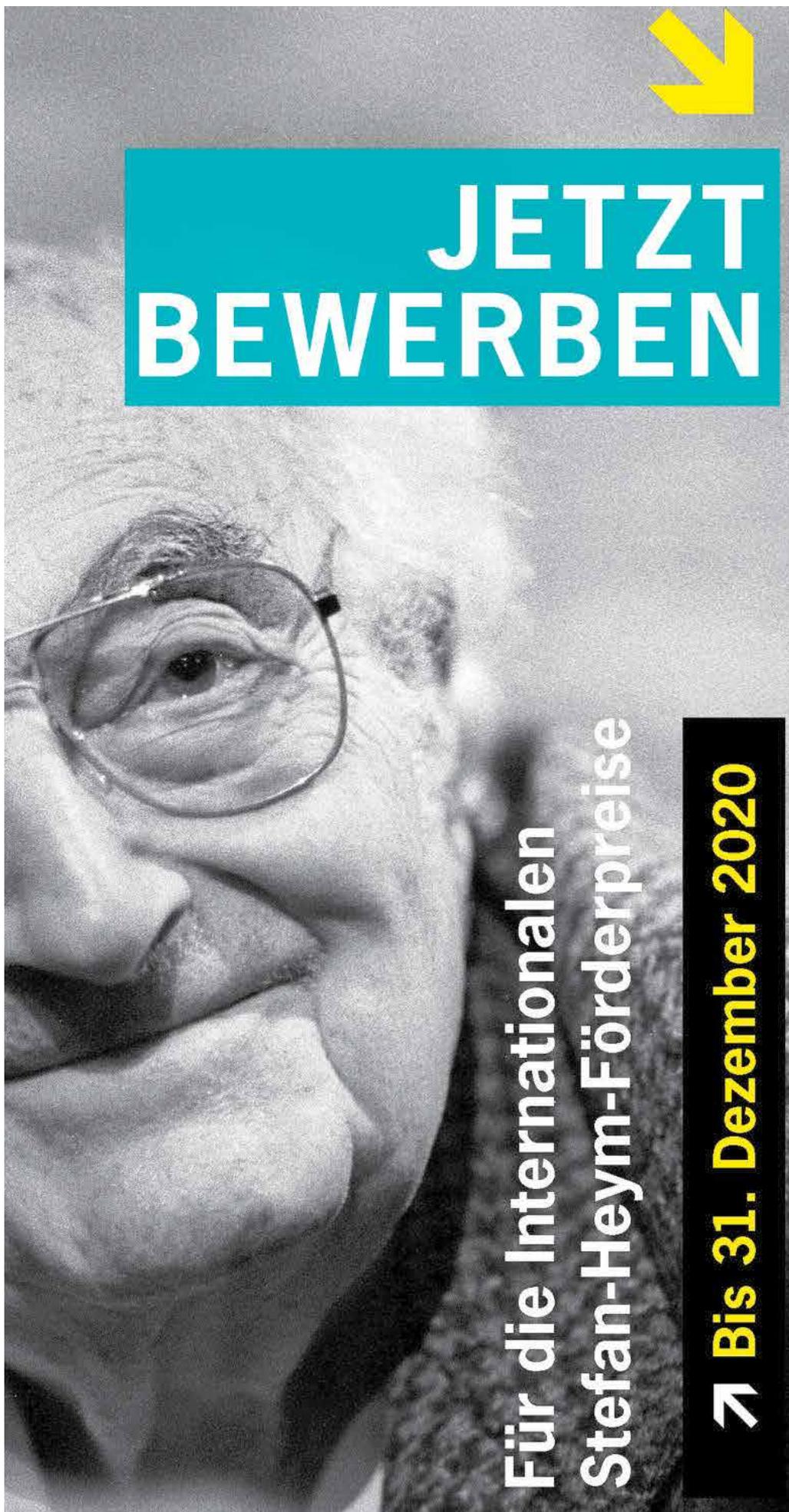


Foto: Stefan Heym © epd-bild / Rolf Zöllner

Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz

Der mit 20.000 Euro dotierte Literaturpreis wird im Gedenken an Stefan Heym zeitkritischen und couragierten Persönlichkeiten zuerkannt, die wie er als Schriftsteller oder Publizisten herausragende und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht haben. Bisherige Preisträger sind Amos Oz (2008), Bora Ćosić (2011), Christoph Hein (2013) und Joanna Bator (2017). Im April 2021 wird der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz an die kroatische Schriftstellerin und Journalistin Slavenka Drakulić und den schwedischen Autor und Journalisten Richard Swartz verliehen.

20.000 Euro für Projekte und Initiativen, die sich mit Leben, Werk und Wirken Stefan Heyms beschäftigen.

Die Stadt Chemnitz lobt die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise aus. Am 31. Dezember 2020 endet die Bewerbungsfrist. Die Preise im Gesamtwert von 20.000 Euro werden zusätzlich zum Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz ausgelobt. Vergeben werden sie in Form eines anteiligen Preisgeldes besonders an Projekte und Initiativen im Bereich von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Forschung bzw. Nachlasspflege, für publizistische und dokumentarische Arbeiten, Stipendien oder zur Unterstützung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Stefan Heym ist Sohn und Ehrenbürger unserer Stadt. Die Förderpreise haben sich als großartige Möglichkeit gezeigt, das Andenken Heyms in die jungen Generationen zu tragen. Die Preisträgerinnen und -träger der ersten Förderpreise 2017 haben ganz individuelle Erfahrungen gemacht, teilweise Erlebnisse gehabt, die immer noch nachwirken und weiter nachwirken werden. Das hat uns motiviert, die Förderpreise nun wieder auszuschreiben, noch bekannter zu machen. Ich bin gespannt, was wir diesmal über Stefan Heym erfahren oder aus seinem Leben und Wirken lernen werden.«

Regula Venske, Schriftstellerin, Präsidentin des PEN-Zentrums Deutschland: »Es ist beachtlich, wie die Stadt Chemnitz das Vermächtnis des großen Sohnes der Stadt, Stefan Heym, pflegt – und man würde sich wünschen, dass sich andere Städte hier ein Beispiel nehmen für den Umgang mit ihren jeweiligen großen Literatinnen oder Literaten. Neben der Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises setzen die Stefan-Heym-Förderpreise hier ein wichtiges Zeichen: Jugendliche werden zur kritischen Beschäftigung mit Literatur und literarischen, philosophischen oder auch gesellschaftspolitischen Themen im Rahmen von Schulprojekten ermutigt, individuelle historische Forschungsprojekte und Recherchereisen werden ermöglicht, statt musealer Beweihräucherung geht es um Erinnerung als produktive Auseinandersetzung im Hier und Jetzt. Als Mitglied des Kuratoriums bin ich schon jetzt gespannt und freue mich auf viele interessante Einsendungen.«

Wie bewerben?

Bewerben können sich Personen, Initiativen, Institutionen, private und öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die geförderten Projekte sollen innerhalb der rund drei Jahre bis zur nächsten Verleihung des Stefan-Heym-Preises umgesetzt werden. Mit der Bewerbung müssen eine Beschreibung des Projektes (max. zwei Seiten im Format DIN A4), ein Kosten- und Finanzierungsplan, ein Plan für die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt und ein Zeitplan

eingereicht werden. Das Bewerbungsformular steht unter www.stefan-heympreis.de zum Download bereit und ist im Bürgermeisteramt der Stadt Chemnitz erhältlich. Wer die Förderpreise erhält, entscheidet das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises. Schirmherrin des Kuratoriums ist Inge Heym.

Preisträger und Preisträgerinnen 2017

Stefan-Heym-Wettbewerb für junge Literatur

Das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium lobte einen Schüler-Literaturwettbewerb aus. Der Wettbewerb ermutigte junge Menschen, ganz im Sinne Heyms, zu schreiben. Die besten Beiträge wurden in einem Lyrikband veröffentlicht. (Preisgeld 4.000 Euro)

Stefan Heym und die 800-Jahr-Feier in Karl-Marx-Stadt 1965

Der Historiker Dr. Jürgen Nitsche recherchierte bis ins Jahr 1965. Damals erhielt Stefan Heym eine Einladung zu den Feierlichkeiten des 800-jährigen Bestehens der Stadt Chemnitz. Mit einem Schreiben vom damaligen Oberbürgermeister wurde er aber wieder ausgeladen. Dr. Nitsche ging den Gründen dieser Ausladung auf die Spur. Chemnitz und Stefan Heym – eine Liebesgeschichte? Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen ihm und seiner Heimatstadt? (Preisgeld 3.000 Euro)

Archivreise nach Cambridge

Für die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. und den Lehrstuhl für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft der TU Chemnitz unternahm Prof. Dr. Bernadette Malinowski eine Reise zum Stefan-Heym-Archiv nach Cambridge. Im Archiv sichtete das Forscherteam rund um Malinowski den Nachlass von Stefan Heym und legte damit den Grundstein für ein Folgeprojekt zum Roman »Ahasver« und die Gründung eines Stefan-Heym-Forschungszentrums in Chemnitz. (Preisgeld 2.600 Euro)

»Heym-liche Welt« Wissenschaftspropädeutisches Seminar

Bis 2017 war Stefan Heym und sein Leben für die Schülerinnen des Theresia-Gerhardinger-Gymnasiums in München tatsächlich eine »Heym-liche Welt«. Das sollte sich ändern. Der Besuch in Chemnitz und Projektarbeiten zum Leben und Schaffen Stefan Heyms waren ein Projekt, um sein Andenken an die jüngeren Generationen weiterzugeben. (Preisgeld 2.500 Euro)

»HEYMAT - HEIMAT, WAS IST DAS?«

Jörg Beier vom Verein Kunstzone Schwarzenberg-Aue e. V. erstellte mehrere Videos. Darin erklären Menschen mit Migrationshintergrund ihr Verständnis von Heimat. Zu jedem Video gibt es ein Arbeitsblatt, das Schülerinnen und Schüler anregt, sich selbst mit ihrer »Heimat« auseinanderzusetzen. Vorbild und Ausgangspunkt für die Videos und die Arbeitsblätter ist Stefan Heym, sein bewegtes Leben und sein Roman »Schwarzenberg«. (Preisgeld 2.500 Euro)

www.stefan-hey-m-hey-mat.de

Das Bewerbungsformular um die Stefan-Heym-Förderpreise ist im Bürgermeisteramt der Stadt Chemnitz erhältlich und steht im Internet zum Download bereit: www.stefan-heympreis.de

Schloßteichpavillon nachts ein Hingucker



Der Schloßteichpavillon ist unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes saniert worden. Eine Beleuchtung setzt ihn in den Abendstunden wirkungsvoll in Szene. Foto: Wolfgang Schmidt

Mit seinen Parks, Wiesen und Wäldern kann es Chemnitz in punkto Grünflächen pro Einwohner sogar mit der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen. 51 ausgedehnte Parkanlagen, 33 begrünte Stadtplätze, 16 Fußgängerzonen und eine innerstädtische Waldfläche von 902 Hektar bieten viel Raum für Aktivitäten im Freien. Das öffentliche Grün rund um den Schloßteich ist besonders beliebt bei den Chemnitzern. Sie nutzen es gern für Spaziergänge. Hier kann man auch Bootfahren, mit dem Nachwuchs den Spielplatz ansteuern oder sich zum Picknick treffen und bald wieder Konzerte erleben. Denn der frisch sanierte Schloßteichpavillon soll künftig Kulturformaten und Privatfeiern den Rahmen bieten.

Die Sanierungsarbeiten, die seit 2019 liefen, sind abgeschlossen worden. Mit 580.000 Euro beziffert das Baudezernat die Kosten. Hinzu kommen 200.000 Euro für das Verlegen von

Wasser- und Abwasserleitungen. In das Vorhaben flossen kommunale Gelder ebenso wie Landesfördermittel. Neben Fördermitteln aus dem EFRE-Programm »Nachhaltige Stadtentwicklung« sind ebenfalls Spenden von Bürgern in Höhe von 17.000 Euro eingegangen.

Ein neues Nutzungskonzept für die Schloßteichinsel, das unter anderem die Sanierung des Pavillons beinhaltet, hatte der Stadtrat vor drei Jahren beschlossen. Veranstaltungen im und am Pavillon sollen künftig fest im Chemnitzer Kulturleben verankert sein. Dieser Ort im Grünen könnte zu einem kulturellen Hotspot werden. Dass auf der Schloßteichinsel Natur und Kultur längst »zusammen finden«, zeigt das Festival »Fuego a la Isla« mit Auftritten internationaler Bands und von Performancekünstlern, Songwritern und Poetry Slammern. Unterstützt durch Kulturschaffende

und Vereine wollen Kommune und Bürger das sanierte Ensemble am Schloßteich wieder zum Anziehungspunkt machen. Im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung wird die Kleinkunsthöhle eine zentrale Rolle spielen und sich mit dem Angebot der nahe gelegenen Küchwaldbühne ergänzen.

Der Musikpavillon auf der Schloßteichinsel wurde 1954 vom Architekten Rudolf Weiser entworfen und fünf Jahre später eingeweiht. Fortan wurde er als Spielort für Kleinkunst und Konzerte genutzt. Seit 1993 gilt die gesamte Anlage als Baudenkmal. Deshalb waren bei der aktuellen Sanierung zwingend denkmalpflegerische Belange zu berücksichtigen. So ermöglichte eine Farbbefunduntersuchung, dass der Pavillon nun wieder seinen Originalfarbton aufweist. Auch der Bodenbelag des Seitenflügels ist anhand denkmalpflegerischer Vorgaben erneuert worden. Ebenso erfolgten

baukonstruktive Änderungen an Boden, Wand und Dach in Abstimmung mit der Denkmalbehörde. Den Natursteinbelag des Platzes hat man repariert und neu verfugt. So lässt sich die Fläche auch besser sauber halten. Denn Sauberkeit ist ein wichtiges Anliegen, das allen Nutzern von Grünanlagen zugute kommt, beispielsweise jenen, die die Schloßteichinsel zum Grillen im Freundes- und Familienkreis nutzen.

Den Pavillon auf der Schloßteichinsel ziert ein Wandrelief das bislang von Graffiti überdeckt war. Im Zuge der Bauwerksanierung hat die Stadt es restauratorisch aufarbeiten lassen. Ob – wie vermutet – die dargestellte Tanzszene dem Chemnitzer Künstler Gerhard Klampäcker zuzuschreiben ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Maler Gerhard Klampäcker (* 15.9.1919 - † 7. 3.1998) hat in Chemnitz verschiedene öffentliche

Kunstwerke geschaffen, darunter am Rosenhof das Mosaik »Windrose«. ■

Wer den Pavillon auf der Schloßteichinsel nutzen möchte, kann sich beim Grünflächenamt, Abteilung Grünanlagenunterhaltung melden. Auskunft erteilt via Mail Steffi Franz. steffi.franz@stadt-chemnitz.de

Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Diese richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung. Auch kann eine Kaution gefordert werden und der Nutzer ist zur Haftungsübernahme für Schäden einschließlich der Flächenwiederherstellung verpflichtet.

Musikveranstaltungen sowie Veranstaltungen mit Gewerbebetrieb müssen gleichzeitig beim Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Sachgebiet 32.3 angemeldet werden.

Gemeinsam Blumen- und Schmetterlingswiesen pflegen

Aktion: »Siegfried Sense« – Wiesenpflage tag in Chemnitz

Das Umweltamt lädt zur Mitmach-Aktion beim jährlichen Wiesenpflage tag am 1. August 2020 von 9 bis 13 Uhr im Flächennaturdenkmal Badwiese Ebersdorf ein.

An diesem Tag liegt das Augenmerk auf der Erhöhung der Artenvielfalt.



Dabei geht es in erster Linie um die sehr selten gewordenen artenreichen

mageren Feucht- und Frischwiesen. Deren Bewirtschaftung soll diesen Lebensraum für Insekten erhalten. Bei der Mitmachaktion stehen Heurachen, der Umgang mit der Sense sowie das Transportieren von Heu auf einem Pferdewagen an. Das Handhaben einer Sense wird ebenfalls demonstriert und kann geübt werden. Nebenher läuft der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern. Außerdem sind an diesem Tag zwei naturkundliche Wanderungen geplant. Sowohl um 10 Uhr als auch um 12

Uhr werden diese vom Abteilungsleiter der Unteren Naturschutzbehörde geleitet. Er führt die Teilnehmer durch das Naturschutzgebiet »Nördlicher Zeisigwald« und zeigt exemplarisch welche positive Wirkung Bewirtschaftung dieser Lebensräume aus naturschutzfachlicher Sicht hat. Als Indikatoren werden hier die Kräuter- und Insektenvielfalt sowie die Vogelwelt der offenen und halboffenen Landschaft herangezogen. Als Besonderheit kann jeder Interessierte Mahdgut mitnehmen, damit

seine eigenen Wiesen mit Saatgut anreichern, um sich in den kommenden Jahren an mehr Blühkraft zu erfreuen.

Für die Mitnahme von Mahdgut ist eine Voranmeldung mit Angabe der Mitnahmemenge unter ☎ 0371 488-3602 dringend erforderlich. Mitnahme von Mahdgut vorort nur solange der Vorrat reicht.

Parkplätze stehen direkt an der Badwiese (Eisenbahnmuseums-Parkplätze) in ausreichender Anzahl zur Verfügung. ■

Bericht aus dem Stadtrat

Stadtrat beschließt zweites Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Der Stadtrat hat am Mittwoch von der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern eingebrachte zweite Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Stadt verabschiedet. Die Vorlage ist ein weiterer Zwischenstand, der auf die aktuelle Entwicklung reagiert. Die Verwaltung zeigt dabei detailliert auf, wo Mehreinnahmen von Land und Bund erwartet werden und wo die Stadt weitere Unterstützung für bestimmte Bereiche auszahlen wird oder bereits ausgezahlt hat. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Das erste Paket vom April war zu Beginn der Pandemie wichtig und hat an den Stellen, die die Stadt beeinflussen kann, geholfen, wegfallende Einnahmen zu ersetzen oder entstandene Lücken zu mindern. Mittlerweile wird immer klarer, dass Bund und Länder die Kommunen nicht alleine lassen wollen und ihnen mit zahlreichen finanziellen Hilfen unter die Arme greifen. Auch haben wir eine genauere Übersicht über die Stellen, an denen wir weitere Unterstützung leisten wollen. Dies tun wir mit dieser Vorlage, sie ist eine erste Zwischenbilanz.«

Unterstützungsleistungen:

Im Bereich Soziales sind die gemeinsamen Handlungsleitlinien der Stadt Chemnitz und der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe außerordentlich erfolgreich umgesetzt worden. Es sind alle Förderungen/Zuschüsse und Leistungsvereinbarungen unverändert fortgeführt worden, auch wenn die Leistungserbringung nicht bzw. nicht vollständig erfolgen konnte. Die Finanzierung erfolgt in Teilbereichen in abgestufter Form (Durchschnittsberechnung). Bestehende Hilfesysteme konnten wie geplant bisher ohne Einschränkungen erhalten werden und stehen jetzt wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung. Das Echo der Leistungserbringer, die von der Unterstützung durch die Stadt profitierten, war durchweg positiv. Sie haben durch innovative Ideen ihren Beitrag dazu geleistet, dass dringend benötigte Unterstützungsleistungen auch auf dem bisherigen Höhepunkt der Krise weiter, wenn auch teilweise in modifizierter Form, unter Beachtung der strengen Vorschriften zum Infektionsschutz angeboten werden konnten. Im Ergebnis konnten die negativen Folgen der Corona-Krise abgefedert werden. Zudem wurde verhindert, dass Leistungserbringer in ihrem Fortbestand gefährdet waren.

Im Bereich Sport haben die Niners nach einer erfolgreichen Saison den Aufstieg in die 1. Basketball Bundesliga BBL geschafft. Während der Pandemie mussten geplante Spiele abgesagt werden. Für die kommende Saison sind Einschränkungen und damit fehlende Einnahmen aus dem Ticketverkauf zu erwarten. Zudem können deshalb Sponsoring- und Werbeerträge nicht in der geplanten Höhe erzielt werden. Die Stadt Chemnitz beabsichtigt daher, für 120.000 Euro Werberechte zu erwerben und Ein-

nahmeausfälle so zumindest teilweise zu kompensieren.

Der vom Stadtrat beschlossene Erlass von Mieten und Pachten für Sportobjekte für die Monate März bis Juni wurden bislang nur von zehn Vereinen in Anspruch genommen. Das Angebot besteht aber nach wie vor. Zudem wurde die kommunale Sportförderung unverändert fortgeführt. Außerdem wurde die frühestmögliche Wiederöffnung von Sportstätten durch die Sportvereine positiv aufgenommen. Im Bereich der Kunst wird das im ersten Corona-Paket verabschiedete kommunale Sonderprogramm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ gut von den Kunst- und Kulturschaffenden genutzt. Zum Programmende am 30.06.2020 lagen 364 Anträge vor, damit sind die am 29.04.2020 beschlossenen 250.000 Euro weit überzeichnet. Darüber hinaus hat der Stadtrat weitere rund 150.000 Euro für das Programm beschlossen, mit denen das Programm »Chemnitzer Kultursommer« fortgesetzt werden soll.

Darüber hinaus erhalten zum Beispiel Kitas, Verkehrsbetriebe, Sportvereine und Kultureinrichtungen weitere Unterstützung. So erhält die C³ einen zusätzlichen Zuschuss von rund 1,5 Mio. Euro, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Gleichzeitig rechnet die Stadt an vielen Stellen mit der Übernahme der durch die Pandemie entstandenen Kosten durch Bund oder Land.

Für den Herbst ist eine dritte Vorlage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Stadt geplant.

Endspurt für die Chemnitzer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025

Im Dezember 2019 hat es Chemnitz in die Endrunde im Wettbewerb um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 geschafft. Dies ist die Aufforderung an die Stadt, ein zweites detaillierteres Bewerbungsbuch unter Berücksichtigung der Juryhinweise einzureichen. Der Chemnitzer Stadtrat hat jetzt festgelegt, das Bewerbungsbuch fristgerecht bis zum 21. September 2020 in der geforderten Form an die Kulturstiftung der Länder zu übergeben. Zudem ist die Verwaltung aufgefordert, den weiteren Jury-Prozess zu begleiten und zu gestalten. Konkret heißt das, den Besuch von Mitgliedern der europäischen Jury im Oktober 2020 in Chemnitz zu konzipieren. Dabei gilt es, für die Jury glaubhaft darzustellen und erlebbar zu machen, was der Prozess bis zum Titel, im Titeljahr und ab 2026 für die Entwicklung der Stadt bedeutet. Zudem ist erneut eine Präsentation am 24. Oktober vor der europäischen Jury vorzubereiten. Es wird darum gehen, das künstlerische Programm, die europäische Dimension, die Leitidee der Chemnitzer Bewerbung emotional und fundiert vorzustellen und die Fragen der Juroren zu beantworten.

Im Anschluss an die Präsentationen der fünf deutschen Bewerberstädte (neben Chemnitz sind das Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Nürnberg) empfiehlt die Jury am 28. Oktober 2020 den deutschen Kandidaten für



Der Stadtrat tagte gestern und hat unter anderem ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Pandemie beschlossen. Archivfoto: T. Söll

den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Auch die Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur zwischen der Stadt Chemnitz und dem Freistaat Sachsen steht auf der Agenda der übertragenen Aufgaben des Chemnitzer Stadtrates an die Verwaltung, ebenso die Vorbereitung für die Gründung einer Kulturhauptstadt GmbH bei Titelgewinn. Gleichsam gilt die Aufforderung, im Zusammenhang mit den Haushalten der Folgejahre einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Schritte im Falle des Titelgewinns bzw. im Falle der Umsetzung des Planes B, also wenn Chemnitz den Titel nicht gewinnt, folgen werden. Im März 2019 hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe Kulturhauptstadt Europas 2025 zu begleiten und zu gestalten (Beschluss B-012/2019).

Förderung von Schulklubs übernimmt Schulamt

Beschlossen hat der Stadtrat die Förderung der Durchführung von Schulklubs als schulische Ganztagsangebote an das Schulamt zu übertragen. Bisher wurde die städtische Förderung der Schulklubs vom Amt für Jugend und Familie als Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz übernommen. Um dem Leitbild der effizienten, bürgernahen und serviceorientierten Stadt gerecht zu werden, soll die Aufgabenübertragung vereinheitlicht und zusammengeführt werden. Zugleich wird damit eine Straffung von Verwaltungsabläufen erreicht, wenn zukünftig die städtische Förderung der Schulklubs als generelle Ganztagsangebotsförderung der Schulen durch das Schulamt vorgenommen wird.

Innensanierung der Kita Michaelstraße

Am Mittwoch hat der Stadtrat ebenso die Innensanierung der Kita Michaelstraße 58 beschlossen. Seit Errichtung des Gebäudes vor ca. 40 Jahren sind viele Teile unverändert oder nur

teilsaniert. Sie bedürfen einer kompletten Innensanierung. Weiterhin werden die Sanitärbereiche komplett erneuert. Die bereits sanierten Fenster, die Fassade und die Brandschutztüren werden erhalten. Es sind barrierefreie Rampen im Erdgeschoss geplant. Die alten Installationsleitungen werden erneuert. Es ist zudem eine Betonsanierung der geschädigten Decken- und Wandbereiche geplant. Außerdem soll die Kellerdecke eine Wärmedämmung erhalten. Im Erdgeschoss wird eine Kindertoilette installiert und der Fußboden erneuert. Außerdem entstehen hier Personalräume mit Umkleiden, Dusche, WC. Ein benötigter Kinderwagenabstellraum wird integriert und das Leiterinnenzimmer vergrößert. Da täglich 350 warme Mahlzeiten frisch zubereitet werden, erhält die Kochküche einen neuen Fettabscheider. Außerdem werden im Wirtschafts- bzw. Küchenbereich separate Umkleiden, ein Büro sowie ein Aufenthaltsraum geplant. Zudem muss der undichte Küchenfußboden schnellstmöglich saniert werden. Im Obergeschoss sind ein zusätzliches Leiterinnenzimmer sowie zwei Personaltoiletten eingepplant. Die offene ungenutzte Veranda soll eine Brüstung und Fenster erhalten. Hierzu ist ein Durchbruch geplant, ebenso die Errichtung eines zweiten Rettungsweges. Die Flachdachabdichtung ist stark geschädigt und dringend sanierungsbedürftig. Deshalb wird die alte zweilagige Abdichtung abgebrochen. Anschließend wird die Wärmedämmung verstärkt und eine neue zweilagige Bitumenabdichtung aufgebracht. Die innenliegende Entwässerung, einschließlich der Fallleitungen, wird ebenfalls komplett erneuert. Im Zuge der Dachsanierung wird auch der Blitzschutz saniert. Im Sockelbereich wird das schadhafte Wärmedämmverbundsystem erneuert. Anschließend erfolgt die Sockelabdichtung. Die Fassadenfläche wird komplett erneuert. Sämtliche erdverlegten Grundleitungen sowie die gesamte Schmutzwasser- und Regenentwässerung werden modernisiert. Auch die Trinkwasserleitungen sowie das gesamte Leitungs-

netz der Heizungsanlage werden auf den modernsten Stand der Technik gebracht. Aufgrund des geforderten Einsatzes regenerativer Energien ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Baubeginn ist im Mai 2021, Bauende im November 2022 geplant. Die Kosten belaufen sich auf rund 3,3 Millionen Euro, die komplett aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Eisschnelllaufbahn

Beschlossen hat der Stadtrat die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1,7 Millionen Euro für die Eisschnelllaufbahn im Küchwald beschlossen. Die Freiluftbahn wird als wettkampftaugliche Trainingsstätte seit März 2020 saniert. Ursprünglich sollte sie im Oktober 2020 fertiggestellt sein. Dieser Termin verschiebt sich. Die Inbetriebnahme durch den Betreiber, die Eissport- und Freizeitgesellschaft (EFC) erfolgt nun Ende Januar 2021. Ersatzweise stehen Zeiten zur Nutzung der Fläche in der Eishalle zur Verfügung. Der Grund für die spätere Fertigstellung und die Kostensteigerung ist die fachgerechte Entsorgung des alten Dämmmaterials der Eisschnelllaufbahn. Da hier eine Schadstoffbelastung zu Baubeginn festgestellt wurde, musste die Entsorgung in Abstimmung mit der Landesdirektion geklärt werden. Eine Voruntersuchung war wegen des Betriebs der Bahn und aufgrund der gefüllten Ammoniakverrohrung technologisch nicht möglich. Das Risiko einer Havarie und einer Evakuierung des angrenzenden Wohngebiets war zu hoch. Dieser Prozess hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen und wesentlich höhere Entsorgungskosten verursacht. Nun müssen allein für die Entsorgung des Materials zusätzlich 850.000 Euro aufgebracht werden. Zusätzlich kommen 400.000 Euro für neue Prallschutzwände und 315.000 Euro für Umsatzauffälle der EFC GmbH dazu. Insgesamt betragen die Mehrkosten rund 1,7 Millionen Euro. ■

Wohnen und Leben am Brühl

Stadt stellte die Ergebnisse einer Umfrage vor

Was ist den Menschen am Brühl wichtig? Dazu konnten sich Anwohner und Gewerbetreibende im Juni bei einer Befragung der Stadtverwaltung äußern. Dass es viel zu sagen gab und das Interesse hoch ist, bestätigt die sehr hohe Rücklaufquote von über 30 Prozent. Sie zeigt, dass der Brühl besonders wegen seiner Innenstadtnähe und seines Kiezcharakters von den Befragten geschätzt wird.

Ja – wir wollen mehr (ER-)Leben auf dem Brühl! Das ist das Fazit einer Bürgerbefragung von Anwohnern, Gewerbetreibenden, Gastronomen sowie Vereinen und Verbänden. Auf dem Theaterplatz erfolgte gestern im Rahmen einer öffentlichen Bürgerveranstaltung die Auswertung der Brühlumfrage. Dazu hatte Baubürgermeister Michael Stötzer Bürgerinnen und Bürger, Akteure und Engagierte auf dem Brühl, Vertreter*innen des Stadtrates, der Stadtverwaltung sowie der Presse eingeladen. Im Amtsblatt vom 29. Mai 2020 wurde diese Umfrage, die auf einem Stadtratsbeschluss fußt, angekündigt. Nachdem nun die Ergebnisse ausgewertet sind, lässt sich eine von der Mehrheit gewünschte Entwicklung ableiten. Dazu wurde im Vorfeld das Umfragegebiet »Karree Georgstraße – Mühlenstraße – Zöllnerstraße – Straße der Nationen« (siehe Grafik) definiert und 1.370 Fragebögen in alle Briefkästen eingeworfen bzw. Gastronomen und Gewerbetreibenden teilweise persönlich übergeben. Die »Briefboten« sind bei der Verteilung der Fragebögen mit sehr positiven Feedbacks belohnt worden. Die Fragebögen waren mit laufenden Nummern versehen worden, damit im Rücklauf valide Ergebnisse ermittelt werden konnten. Die Beteiligung lag mit 415 Rückläufen bei über 30 Prozent, was im Vergleich zu ähnlichen schriftlichen Umfragen eine sehr gute Rücklaufquote darstellt.

Sieger bei der Frage: »Was schätzen Sie besonders am Brühl oder im Umfeld?« sind die Innenstadtnähe mit 26,8 Prozent sowie der Kiezcharakter mit 17,3 Prozent (siehe Diagramm unten). Außerdem wurden das gesellschaftliche Miteinander, die Lebendigkeit, das Grün, Cafés und Gastronomie, Straßenfeste und Familienfreundlichkeit von den Befragten genannt oder »Das genialste Viertel was alles hat. Viel Leben kombiniert mit auch viel Ruhe.« (Zitat aus der Befragung). Und was wünschten sich die meisten Befragten für die zu-



Wie sich die Menschen »ihren« Brühl wünschen, das hat die Stadt in einer Umfrage bei den Anwohnern ermittelt.

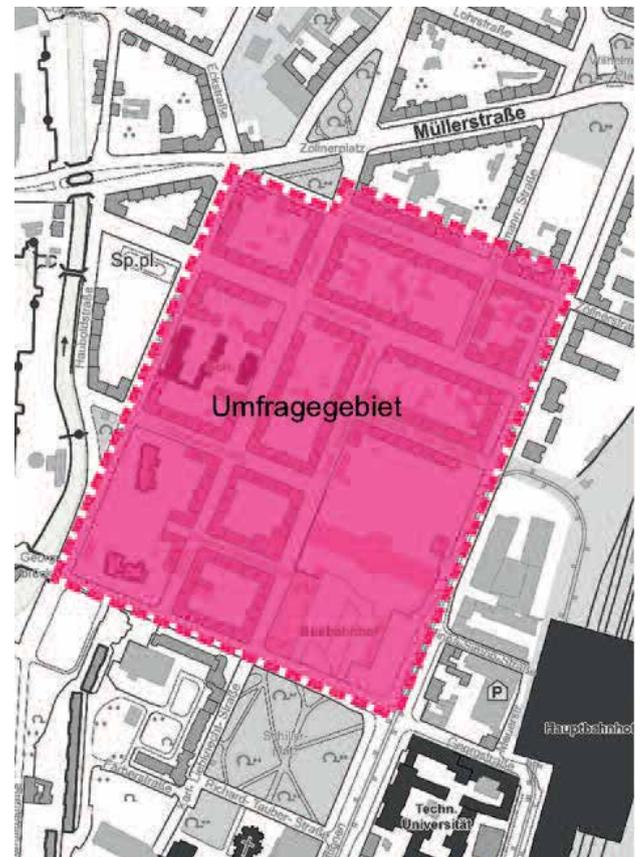
Archivfoto: Kristin Schmidt

künftige Entwicklung des Brühls? Einen Erlebnisraum mit (Außen-)Gastronomie und Spielmöglichkeiten, Straßenfesten sowie Märkten. Aber lassen wir sie selbst zu Wort kommen, hier einige Antworten auf die Frage »Was wünschen Sie sich zukünftig für den Brühl?«: »Die Chance das urbane Lebensgefühl zu genießen. Mehr Gastronomie und Einzelhandel, die den Brühl wieder speziell machen.« »Ein belebtes Stadtviertel, welches weiterhin für Junge Leute attraktiv bleibt und junge Unternehmer eine Möglichkeit haben sich zu verwirklichen und einen Teil dazu beizutragen.« Und »dass der Trend des Bunter- und Lebendigerwerdens nicht abreißt! Ihr macht das toll :-)!« »Dass er (der Brühl) wächst und gedeiht.« »Ein lebendiges, aufgeschlossenes Viertel mit Veranstaltungen für Jung und Alt.« »Einen Brühl ohne Verkehr.« »Ein gutes Miteinander, Belebung, die von vielen Seiten gewünscht und vorangetrieben wird. Spielmöglichkeiten für Kinder.« »Ich wünsche mir ein echtes Comeback für den Brühl als 'Stadtteil' mit vielen Kneipen und Szeneläden.« »Einen lebendigen, sich von anderen Teilen der Stadt abhebenden, Stadtteil, der genau das schaffen kann, was der Stadt so schwer fällt: Generationen verbinden, 'draußen sein' in Gänge

erlebbar zu machen und so Freude und Perspektiven zu schaffen. Der Brühl ist ein groß geratenes Wohnzimmer, welches von viel Liebe, Respekt und gegenseitiger Unterstützung lebt ...« »Kulturelle Angebote im Einklang mit einer entspannten, größtenteils ruhigen Wohngegend.«

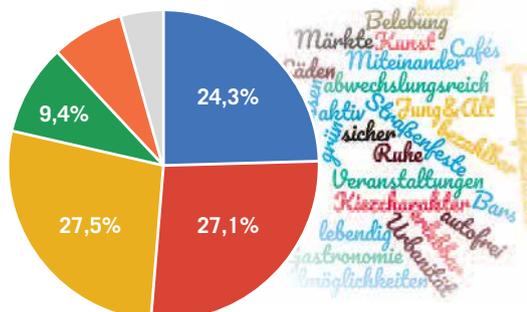
Dieses Ergebnis wird durch die Antworten auf die Frage: »Von welchem Lärm fühlen Sie sich persönlich auf dem Brühl gestört und wie häufig?« bestätigt. So fühlen sich die Befragten mit 72,5 Prozent von Gastronomie und mit 64,8 Prozent von Straßenfesten und Märkten gar nicht gestört. Lärm verbinden Anwohner*innen eher mit Verkehr und Baustellen.

Auch das Thema »Nachtruhe« wurde mit analysiert und es sprachen sich ca. 2/3 der Befragten für eine Verschiebung der Nachtruhe auf 23 Uhr aus. Das Überraschende an diesem Ergebnis war, dass ein hoher Anteil von Familien mit und ohne Kinder für die Verschiebung der Nachtruhe um eine Stunde »nach hinten« ein positives Votum abgab. Damit noch in der Saison 2020 laue Sommer-nächte eine Stunde länger genossen werden können, wird die Verkürzung der Nachtruhe umgehend amtlich geregelt. Dazu informiert das Amtsblatt vom 24. Juli 2020.



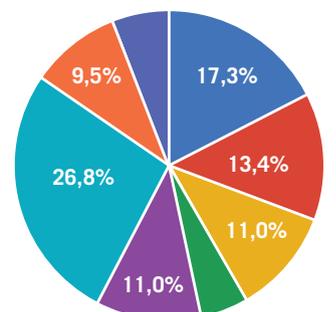
In welcher Form wohnen und/oder arbeiten Sie am Brühl?

Antwort	Anzahl	Prozent
Familie mit Kind(ern)	114	24,3%
Familie/Paar ohne Kind	127	27,1%
Single	129	27,5%
Student/-in	44	9,4%
Gastronom	5	1,1%
Verein/Verband	6	1,3%
Gewerbe	35	7,5%
Sonstiges:	9	1,9%



Was schätzen Sie besonders am Brühl oder im Umfeld?

Antwort	Anzahl	Prozent
Kiezcharakter	249	17,3%
kulturelle Angebote	193	13,4%
soziale Infrastruktur	158	11,0%
Shopping-Angebote	71	4,9%
ruhiges Wohnen	158	11,0%
Innenstadtnähe	385	26,8%
viele Akteure und Nachbarschaftshilfe	137	9,5%
weiß nicht	1	0,1%
Sonstiges:	84	5,8%



Sächsischer Kinderkunstpreis: Termin verlegt

Für den 7. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis wurde die Wettbewerbsveranstaltung verschoben auf den 13. März 2021.

»Die Welt ist unser Zuhause« – unter diesem Motto forderte die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. Anfang des Jahres gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus Kinder aus Sachsen auf, kreativ zu werden.

Am 4. Juli 2020 sollten die Wettbewerbsbeiträge präsentiert werden und

die teilnehmenden Kinder einen tollen gemeinsamen Tag erleben. Die Flyer und Plakate waren gedruckt und versendet, als die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen den Wettbewerb vorerst stoppten. Nun steht der neue Termin fest: Am 13. März 2021 wird die Wettbewerbsveranstaltung zum 7. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis stattfinden.

Bis zum 1. Februar 2021 haben sächsische Kinder von 7 bis 12 Jahren Zeit, sich mit ihren Beiträgen zu beteiligen. Der Wettbewerb möchte Kin-

der dazu anregen, ihren Gedanken, Meinungen und Wünschen auf verschiedene Arten Ausdruck zu verleihen. Eingereicht werden können z.B. Bilder, Fotos, Objekte oder Geschichten, Tanz- oder Zirkusbeiträge, Theaterstücke, Lieder, Hörspiele oder Trickfilme. Es gibt keine Vorauswahl – jeder eingereichte Beitrag wird zur Wettbewerbsveranstaltung im Theater Meißen auf der Bühne und in einer Ausstellung auf Kinderaughöhe öffentlich präsentiert. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenbeiträge. Eine von Fachexperten unterstützte Kinderjury vergibt die Preise.

Das Thema »Die Welt ist unser Zuhause«

Jeder hat ein Zuhause, und das sieht bei jedem anders aus. Aber alle leben wir in einer Welt. Wem gehört sie eigentlich? Den Menschen, den Tieren, der Natur, den Politikern? Und wer kümmert sich um sie? Was braucht die Welt, um das Zuhause aller Kinder zu sein?

Kontakt und Anmeldeunterlagen:

LKJ Sachsen e.V.
<https://lkj-sachsen.de/wettbewerbe/kinderkunstpreis/aktuelles-zum-wettbewerb/>

werb | ☎ 0341 583 14 660 | info@lkj-sachsen.de |

Ansprechpartnerin: Sandra Böttcher

Teilnahmebedingungen:

Einsendeschluss: 1. Februar 2021
 Wettbewerbsveranstaltung / Preisverleihung: 13. März 2021 im Theater Meißen

Teilnahmeberechtigt: in Sachsen lebende Kinder zwischen 7 und 12 Jahren

Teilnahmebeitrag: 6 Euro

Teilnahmevoraussetzung: Anwesenheit am Wettbewerbstag (ganztägige Verpflegung und anteilige Erstattung von Fahrtkosten inbegriffen)

Erörterungstermin Planfeststellungsverfahren »B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1«

Am 26. Juni 2020 wurde im amtlichen Teil des Chemnitzer Amtsblattes die Auslegung der geänderten Planunterlagen und die Festsetzung eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren »B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1« veröffentlicht.

Diese Baumaßnahme läuft unter Federführung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236

(Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Das gesamte Vorhaben »Südverbund« gehört zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bis 13. August 2020 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag 08:30 – 12:00 Uhr
 Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zu den geänderten Planunterlagen hat die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, folgende Erörterungsmöglichkeit anberaunt: - 29. September 2020, ab 9 Uhr,

- 30. September 2020, ab 9 Uhr, -
 - 1. Oktober 2020, ab 9 Uhr,
 - 2. Oktober 2020, ab 9 Uhr,
 Ort: Veranstaltungszentrum Kraftverkehr, Fraunhoferstraße 60, 09120 Chemnitz

Folgender Ablauf ist vorgesehen: Am 29. September 2020 werden die Lärmschutzbelange erörtert.

Am 30. September 2020 werden die landwirtschaftlichen, grundstücksrechtlichen sowie sonstigen privaten Belange erörtert.

Am 1. Oktober 2020 wird die Baumaßnahme mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Trägern öffentlicher Belange (mit Ausnahme der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen) erörtert.

Am 2. Oktober wird die Baumaßnahme mit Vertretern der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen erörtert. Außerdem erhalten Personen, die an den anderen Terminen verhindert sind, Gelegenheit, ihre Belange zu erörtern. ■

Bandoneon kehrt nach Chemnitz zurück!



Anna-Lena Kreher testet das von der Geschäftsführerin der Bandoneonfabrik Klingenthal, Anja, Rockstroh, übergebene Instrument.
 Foto: Wolfgang Schmidt

Das Bandoneon als Instrument und die Musik von Astor Piazzolla verkörpern den Tango in aller Welt schlechthin. Weniger bekannt aber ist, dass dieses Instrument als Concertina seinen Ursprung in Chemnitz hat. Der Chemnitzer Carl Friedrich Uhlig (1790-1874) stellt im "Chemnitzer Anzeiger" sein "Accordion neuer Art" vor, welches als Deutsche

Concertina bezeichnet und später in Sachsen hergestellt von Heinrich Band mit veränderter Tonanordnung und Tastendisposition als Bandonion im Rheinland verdienstvolle Verbreitung fand. Zu Tausenden im erzgebirgischen Carlsfeld von der Firma Arnold hergestellt und weltweit exportiert wurde das Bandoneon berühmt und legendär, in vielen

Liedern von mythischer Aura umgeben besungen. Bereits 2001 gab es zur Geschichte der Instrumente im Chemnitzer Schloßbergmuseum eine bedeutende Ausstellung, 2014 im Rahmen des Sächsischen Mozartfestes ein internationales Festival „Tango Industrial“ und mit der Kulturhauptstadtbewerbung Chemnitz 2025 be-

sinnen sich die Chemnitzer dieser Tradition und es regen sich Impulse, das Bandoneon als Instrument der Leidenschaft sowohl im Tango als auch in Klassik und anderen Stilrichtungen spiel-, hör- und erlebbar zu machen. Im Rahmen der Förderung 100Mozartkinder der Sächsischen Mozart-Gesellschaft e. V. wurden folgerichtige Kontakte geknüpft und die grundlegenden Weichen dafür gelegt, dass interessierte Kinder und Jugendliche das Bandoneon an der Städtischen Musikschule durch den Dresdner Bandoneonisten Jürgen Karthe erlernen können.

Die erste Schülerin ist Anna-Lena Kreher (17) welche am Dienstag an den Pinguinen vor dem Brazil (Innere Klosterstraße/Theaterstraße) im Beisein von Jürgen Karthe, der Musikschuldirektorin Nancy Gibson und dem Ensemble 100Mozartkinder von der Geschäftsführerin der Bandoneonfabrik aus Klingenthal Anja Rockstroh ein neues 142-töniges Bandoneon für ihren Unterericht überreicht bekam. Das Ensemble hat mit ihr vor Ort ausprobiert, wie der Tango „La Cumpasita“ mit dem neuen Instrument klingt. Weiteres Interesse von Jugendlichen, das Instrument zu erlernen, wurde bereits signalisiert. Anmeldungen sind über die Städtische Musikschule und die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. möglich. ■

Stadtwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl entscheidet über Wahlvorschläge

Die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 in der Stadt Chemnitz zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am Dienstag, dem 21. Juli 2020, 13:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, Stadtverordnetenversammlung, statt. Die Sitzung ist öffentlich. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt. ■

»ServiceLine« informiert auf Augenhöhe

Die Technische Universität Chemnitz bietet bis 16. Oktober 2020 ein Servicetelefon für Beratungsgespräche und Studieninformationen an. Unter der Hotline 0371 531-33333 werden alle Fragen rund um das Thema Studium an der Technischen Universität Chemnitz beantwortet. Bis zum 16. Oktober 2020 können Bewerberinnen und Bewerber und Studierende montags bis freitags jeweils von 13 bis 16 Uhr die sogenannte »ServiceLine« anrufen und werden mit einer Beraterin oder einem Berater verbunden. ■

Viel mehr als nur eine Arbeit

Vorgestellt: Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

Sie sind bemerkenswerte Frauen, die ihrer Arbeit mit Leidenschaft nachgehen. Die Beauftragten der Stadt wollen mit ihren Aufgaben Menschen helfen und ihnen immer und überall eine Stimme geben. Sie alle zeichnet aus, dass sie für die Vielfalt in Chemnitz eintreten. Deshalb möchten wir Sie Ihnen einmal vorstellen.

Petra Liebetrau ist seit 2008 die hauptamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz. Sie hat ihren beruflichen Werdegang als Krippenzieherin begonnen und war dabei schon immer für die Stadtverwaltung Chemnitz tätig. Petra Liebetrau hat in der Vergangenheit an zahlreichen Wohnprojekten des Jugend- und Sozialamtes für Wohnungslose und Migranten mitgearbeitet. Von 1997 bis 2000 studierte sie berufsbegleitend an der Hochschule Zittau/Görlitz und ist seitdem Diplom-Sozialpädagogin.

Was sind Ihre Hauptaufgaben als Behindertenbeauftragte?

Petra Liebetrau: Meine Hauptaufgaben zeichnen sich durch gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Stadt. Es geht dabei um die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen, um die Nutzbarkeit von deren Angeboten und es geht auch darum, Kommunikation und Informationen für alle verständlich zu machen. Das fängt schon bei der frühkindlichen Bildung an. Wohnen, Gesundheit, Pflege und Mobilität sind sehr wichtige Themen in meiner Arbeit. Das Schöne ist aber: Ich arbeite am Komfort aller Chemnitzer, weil ich sehr für Barrierefreiheit eintrete – sowohl Barrieren in physischer Hinsicht als auch Barrieren, die Menschen von bestimmten Angeboten ausschließen. Es gibt eine wissenschaftliche Untersuchung, die belegt: Für 10 Prozent unserer Bevölkerung ist Barrierefreiheit unverzichtbar, für 40 Prozent ist sie notwendig und für 100 Prozent der Menschen ist sie komfortabel. Das ist eine schöne Botschaft. Wenn wir barrierefrei bauen und denken, dann erreichen wir alle. Es braucht besondere Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung, damit sie Gebäude erreichen, aber der Effekt, der damit erreicht wird, wird für viele zum Vorteil sein. Zum Beispiel der Fahrstuhl am Rathaus, der nicht bloß für Menschen mit Behinderung ist, sondern auch Eltern mit Kinderwagen hilft, dorthin zu kommen, wo sie hin müssen.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag für Sie aus?

Petra Liebetrau: Der typische Arbeitstag fängt im Büro an, ich schaue nach aktuellen Posteingängen und gleiche meinen Kalender ab, ob es für den Folgetag etwas vorzubereiten gibt und welche Termine anstehen. Ich besuche Einrichtungen und Personen, die um meine Unterstützung bitten. Ich schaue auch, über welche Vorlagen der Stadtrat entscheiden soll und ob da Hinweise



Vor dem Tastmodell der Chemnitzer Innenstadt: Petra Liebetrau setzt sich als Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung ein. Foto: Georg Dostmann

sind, die ich geben kann, damit es eine gute Entscheidung und eine Entscheidung für alle wird.

Klären Sie den Stadtrat über die Belange von Menschen mit Behinderung auf?

Petra Liebetrau: Im Stadtrat werden meistens Sachen behandelt, die in den entsprechenden Ausschüssen bereits vorbesprochen worden sind. Wenn es notwendig ist, stehe ich vor dem Ausschuss Rede und Antwort. Im Stadtrat ist es eher selten, dass ich von meinem Rederecht Gebrauch mache. Wenn noch Fragen bestehen, bin ich gern da und beantworte diese, aber die eigentliche Arbeit läuft schon im Vorfeld.

Welche Rechte haben Sie in Ihrer Funktion?

Petra Liebetrau: Wir Beauftragten sind neben der Hierarchie der Verwaltung angeordnet, also unabhängig. Wir müssen dem Stadtrat und unserer Oberbürgermeisterin Rede und Antwort stehen. In Chemnitz gibt es die Besonderheit, dass wir Fachämtern zugeordnet sind: Die Migrations- und die Behindertenbeauftragte sind dem Sozialamt, die Kinder- und Jugendbeauftragte ist dem Jugendamt und die Gleichstellungsbeauftragte dem Bürgermeisteramt zugeordnet. Das ist in anderen Kommunen anders.

Inwieweit geht Ihre Arbeit über die Stadt Chemnitz hinaus?

Petra Liebetrau: Es gibt in meiner Arbeit auch Regelungen vom Bund oder vom Land Sachsen und wenn diese geändert werden sollen, muss man gemeinsam überlegen, wie man sie verändern kann. Ich schaue dann, ob ich zum Beispiel innerhalb eines Gremiums wirksam werde, um dort entsprechend zuzuarbeiten. Es ist wichtig, immer zu wissen, was auf Bundes- und Landesebene passiert, das auch für meine Arbeit in Chemnitz wichtig

ist. Wir Behindertenbeauftragten sind beim Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengefasst. Wir treffen uns vier Mal im Jahr zum Fachaustausch und einmal zu einer Klausurtagung. Auf der Tagung erhalten wir eine Weiterbildung, besprechen die Herausforderungen unseres Alltags und wägen ab, was gute Beispiele sind, die man jeweils auf unsere Arbeit übertragen kann. Ich bin Mitglied im Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderung. Das Gremium berät sowohl das Sozialministerium, die Staatskanzlei als auch den Landesbeauftragten, um die Belange von Menschen mit Behinderung gut platziert zu wissen und Forderungen an die richtige Stelle zu bringen. Für den Landesbeirat wiederum bin ich ein stellvertretendes, beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und arbeite im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen mit, weil ich gleichberechtigte Teilhabe und das Profitieren von Vielfalt als ein Stück Normalität wissen möchte. Ich weiß, dass das am besten von unten „hochwächst“. Deshalb ist es mir so wichtig, dass für den frühkindlichen und den Kinderbereich gute Regelungen getroffen und erhalten werden können. Ich denke, dass wir bei der Inklusion im Kindertagesstättenbereich wirklich gut sind und ich trete sehr dafür ein, dass wir uns dann, wenn Schule beginnt, nicht wieder entfremden, dass wir den normalen Umgang miteinander nicht wieder verlernen.

Mit welchen Problemen sind sie tagtäglich konfrontiert?

Petra Liebetrau: Ich nutze für das Wort „Problem“ lieber „Herausforderung“ und möchte es in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung auch so benennen. Denn man

lässt sich schnell von einem Problem klein oder schwach machen. Eine Herausforderung kann motivieren, sich dieser zu stellen und sie zu meistern. Ich sehe meine Aufgabe darin, den Blickwinkel ein kleines Stück zu ändern. Ich werbe zum Beispiel sehr dafür, dass wir gar nicht mehr von behindertengerechten Einrichtungen sprechen, sondern dass sich der Begriff „barrierefrei“ in unserem Sprachgebrauch etabliert. Zum Beispiel musste während der Corona-Schließzeit der Aufzug am Rathaus gesperrt bleiben und es stand daran „Behindertenaufzug gesperrt“. Ganz oft werden Behindertenaufzüge erwähnt, tatsächlich handelt es sich aber immer um Fahrstühle, die uns allen helfen können.

Wie tritt man als Einzelperson bei Herausforderungen am besten mit Ihnen in Kontakt?

Petra Liebetrau: In der Vergangenheit hatte ich eine feste Sprechzeit dienstags nachmittags. Das wurde in Anspruch genommen, ist aber manchmal schwierig geworden, weil sich nicht immer voraussagen lässt, dass ich mir diesen Nachmittag freihalten kann. Jeder, der zu mir kommen möchte, kann sich gerne vorher bei mir telefonisch oder per E-Mail melden. Wir finden dann einen Termin, der uns allen passt. Mir ist es dann erst einmal wichtig, die Person kennenzulernen, vielleicht auch ihre nächsten Angehörigen, um ein Bild zu bekommen. Meistens holt man sich erst Hilfe, wenn man wirklich weder ein noch aus weiß. Ich versuche, Ruhe in die Situation zu bringen und zu schauen, was gebraucht wird und wer Ansprechpartner ist. Dann stelle ich Kontakte her, biete an, die Person zu begleiten und wir versuchen, gemeinsam gute Ergebnisse zu finden. Mir ist Verhandeln auf Augenhöhe sehr wichtig. Es gibt immer wieder Fälle, die mich berühren. Das Schöne an meinem Job

ist, dass man immer dazulernt. Und das will ich gern tun und will auch alle anderen neugierig machen, Dinge auszuprobieren und trotzdem immer echt zu sein.

Gibt es Projekte, die Ihnen besonders am Herzen liegen?

Petra Liebetrau: Was mir sehr am Herzen liegt, ist dass es nichts Besonderes mehr sein sollte, dass Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen teilhaben – dass sie dabei nicht bloß Publikum sind, sondern auch selbst etwas darbieten können. Wir alle haben unsere Stärken, an denen sollen wir gemessen werden und sie auch einbringen können. Ein Projekt, das mir besonders am Herzen liegt, ist das Traumkonzert. Walt Disney hat gesagt: „Wenn du es träumen kannst, kannst du es auch tun.“ Das Traumkonzert ist ein Beweis dafür. Es ist aus meinem Traum entstanden, der zum Traum von vielen geworden ist. Wir wollen, dass Musikensembles, die behinderte Mitglieder ihre Leistungen im Herzen unserer Stadt darbieten können. Die Veranstaltung sollte für jeden erlebbar werden.

2011 haben wir mit sechs Vertretern das erste Traumkonzert veranstaltet, heute sind es 20. Wir spielen gemeinsam mit unserer berühmten Robert-Schumann-Philharmonie. Wir sind in unserem Können und den Angeboten an Barrierefreiheit gewachsen. Von Anfang an bieten wir die Übersetzung von Musik und Moderation in deutsche Gebärdensprache. Flyer und Programmhefte gibt es auch von Beginn an in Brailleschrift. Seit 2017 haben wir außerdem eine Live-Audio-deskription. Das heißt, dass blinde und stark sehbehinderte Personen das Konzert miterleben können und beschrieben bekommen, was auf der Bühne passiert.

Das Schöne am Traumkonzert ist das gemeinsame Miteinander und die Selbstverständlichkeit, mit der man auf der Bühne seine Leistung abrufen kann und wie sie ankommt. Wir haben bei jedem Konzert Begeisterung hervorgerufen und das ist der Ansporn, das nächste noch besser zu machen. Wir hatten zum Beispiel beim fünften Konzert im November 2019 erstmals den Gebärdenchor aus Leipzig zu Gast. Wir wollen immer weiterwachsen und planen noch einen zweiten Chor aus Leipzig und im Hinblick auf die Kulturhauptstadtwerbung von den europäischen Nachbarn Gäste einzuladen. Das Traumkonzert ist eine große Familie geworden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Stadt Chemnitz?

Petra Liebetrau: Ich wünsche mir, dass wir Chemnitzer gut mit unserer Vielfalt umgehen und sie als ein Geschenk annehmen. Dass wir sehen, wie wir aus den vielen Möglichkeiten, die sich dadurch ergeben, etwas Gutes für uns alle tun und uns gegenseitig bereichern. Dass man sich nicht fremd wird, dass wir uns als eine vielfältige Gesellschaft verstehen und keine Angst haben.

Kontakt: Petra Liebetrau
Telefon: 0371 / 488-5581
Mail: petra.liebetrau@stadt-chemnitz.de

Sommerferien daheim

Viel Freizeit im Freien verbringen

Die Schulferien gestalten sich in diesem Sommer bei vielen wohl etwas anders als gewohnt. Manche Familien verreisen aufgrund von Corona nicht. Doch muss beim Urlaub daheim keine Langeweile aufkommen. Schließlich gibt es in Chemnitz allerhand zu erleben: Besuche im Tierpark und Wildgatter, in den Freibädern wie auch in Museen sind möglich. Etwas mehr Planung als gewohnt ist wegen der Pandemie meist nötig: Zum Beispiel sind in Einrichtungen Hygiene-Vorkehrungen zu beachten. Welche konkret, erfährt man vorab auf deren Webseiten. Was Familien mit ihren Kids im Freien unternehmen könnten, dazu gibt es hier einige Anregungen.

Sehenswürdigkeiten entdecken: So macht's den Kindern Spaß

Eine Sightseeing-Tour mit Kindern durch die eigene Stadt? Laaaaangweilig? Ganz im Gegenteil! Eltern können Chemnitzer Sehenswürdigkeiten mit ihren Kindern so erkunden, dass diese es cool finden. Für die Jüngeren organisiert man z. B. eine Teddy-Tour: Dabei lernt das Lieblings-Kuscheltier Chemnitz kennen. So ist das Kind selbst der Guide und zeigt seinem Stofftier die Stadt. Sehenswürdigkeiten, die Kinder und ihre plüschigen Freunde interessieren könnten sind beispielsweise die Rakete am Kosmonautenzentrum im KÜCHWALD oder die Park-eisenbahn. Auch die kleinste Burg Sachsens – sie steht in Rabenstein – ist ein lohnendes Ausflugsziel. Zwar ist sie z. Z. geschlossen, doch kann man an ihrem Fuße den Kleinen vielleicht eine Rittergeschichte vorlesen oder erklären, wie und weshalb Burgen einst erbaut wurden.

An der frischen Luft erkunden lässt sich ebenfalls das Sächsische Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf. Das Museumsareal ist derzeit Schauplatz der 4. Sächsischen Landesausstellung. Dampfzüge und die Seilbahnlaufanlage wie weitere Exponate zur Eisenbahngeschichte sind hier zu besichtigen. Wichtig bei einer Sightseeing-Tour mit Plüschtier: Vor jeder Sehenswürdigkeit sollte natürlich unbedingt ein Plüschtier-Foto gemacht werden!

Ältere Kinder kann man während einer Fotosafari mit einem sogenannten Lensball zum Staunen bringen. Mit dem Handy oder der Kamera lassen sich damit coole Bilder machen, so beispielsweise vom Karl-Marx-Monument, vom Rathausurm, vom Schloßteich oder von Bewohnern des Tierparks. Spannende Fotomotive sind sicher auch in den Felsendomen zu finden. Ganz nebenbei könnten Eltern erklären, wie so ein Lensball funktioniert: Diese Art der Fotografie ermöglicht interessante Motive. Eine scheinbar auf dem Kopf stehende Welt, die im Inneren in einer Glaskugel gefangen ist. Mit eindrucksvollen 180°-Ansichten ist zudem viel Raum für Kreativität! (Aber Achtung! Ein Lensball sollte niemals in direktem Sonnenlicht stehen! Unbeaufsichtigt verursacht der Lensball ein

Feuer, da das gesamte Licht der Sonne auf einen Punkt fokussiert wird!)

Frischlucht tanken ist gut fürs Immunsystem

Für einen Ausflug ins Grüne finden sich in Chemnitz dutzende Ziele, beispielsweise in Rabenstein das Wildgatter, der Stausee und der Hochseilgarten. In dessen Nachbarschaft kann man seine Kinder mit einem »Waldbad« überraschen: Was das ist, ist leicht erklärt: Der Wald heilt, das haben Wissenschaftler herausgefunden, er verringert Stress indem man das Rauschen der Bäume, das Rascheln von Tieren und das satte Grün auf sich wirken lässt. Wer dabei selbst entspannt, kann löchernde Kinderfragen relaxt beantworten, sei es zum Klimaschutz oder zu Pflanzen und Tieren des Waldes. An heißen Sommertagen lohnt ein Waldspaziergang auch deshalb, da es hier um bis zu 3 Grad Celsius kühler ist als im aufgeheizten Stadtgebiet. Nicht nur Wälder sondern auch Grünanlagen, z. B. am Schloßteich, im Stadtpark und KÜCHWALD spenden Schatten. Hier gibt es Raum für Sport und Bewegung. Eine Slackline zum Balancieren ist zwischen Bäumen leicht gespannt. Platz zum Federballspielen oder Springseilhüpfen gibt es ebenfalls genug. Ausprobieren könnten die Kinder ebenso die »Spielmeile« im KÜCHWALD, zu deren Geräten »Ameisenhaufen«, »Eichhörnchenkobel« und »Fuchsbau« gehören.

Sport machen: So motiviert man die Kinder

Kinder brauchen Bewegung: Viele Chemnitzer Sportvereine haben sich gemeinsam mit der Stadt dutzende Sommerferienangebote einfallen lassen. Welche genau, das findet man unter www.sportbund-chemnitz.de/sportferienkalender Doch kann man Sport auch nur in Familie mit Eltern und Geschwistern treiben: Läufer können ihren Nachwuchs vielleicht dazu bringen, mitzujoggen. Lauf-Challenges und das Tracking über eine Fitness-App sind ein guter Motivator. Mit Kindern, die lieber radeln als rennen, lässt sich die Stadt und ihre Umgebung mit dem Fahrrad entdecken. Wichtig ist immer ein attraktives Ziel. Das kann ein leckeres Picknick sein oder eine Einladung auf die Grabungsstätte »Fenster in die Erdgeschichte« an Glockenstraße 16. Dort können Mädchen und Jungen sich als geologischer Präparator erproben, indem sie Geräte ausprobieren, Fossilien bearbeiten und so einen Einblick in ein spannendes Berufsfeld erhalten. Geeignet sind diese Ferien-Angebote für Kinder ab 6 Jahren. Sie finden freitags statt und zwar am 24.7./31.7./7.8./21.8. und 28.8. jeweils 10 Uhr. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Ansprechpartner: Maria Schulz, ☎ 27369367; E-Mail: fenster@naturkunde-chemnitz.de

Ferienprogramm im smac Salz in Pfanne und Wanne

Natürlich brauchen Eltern in den Ferien auch eine »Schlecht-Wetter-Variante«. Veranstaltungen bieten



Fotosafari in Chemnitz. Ein Lensball erlaubt Motive mit spannendem Blickwinkel. Eine scheinbar auf dem Kopf stehende Welt, die im Inneren in einer Glaskugel gefangen ist. Foto: Wolfgang Schmidt

natürlich ebenfalls zahlreiche Museen in Chemnitz an, darunter das »smac«. Hier lässt sich beispielsweise nachvollziehen, wie Menschen in der Vorgeschichte Salz gewonnen haben. Man holte es aus Bergwerken oder gewann es aus Meerwasser. Danach musste es weit transportiert werden. Es war fast so wertvoll wie Gold. Wer Salz besaß war reich. Während einer solchen Veranstaltung zum Thema »Salz« hören die Kinder ein Märchen, in dem das Salz eine wichtige Rolle spielt. Im Anschluss daran stellen sie selbst Badesalz her. Denn Salz ist nicht nur zum Würzen wichtig: Man kann auch seine Haut damit verwöhnen. An welchen Tagen und zu welcher Zeit das »smac« Kinder von 7 bis 12 Jahren dieses Ferienangebot macht, ist unter www.smac.sachsen.de zu erfahren.



Ein tolles Freizeitangebot macht die Stadt Spielplatz am Harthwald. Hier gibt es neue Spielgeräte. Foto: Toni Söll

Bei einem Rundgang im Schloßbergmuseum lernen Familien wichtige Etappen der Stadtentwicklung von der Klostergründung im 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart kennen. Das Museumspersonal bespricht mit den Besuchern u. a. das Alltagsleben der Menschen in früheren Zeiten. Ebenso spielen bedeutende Persönlichkeiten aus der Historie, die das Leben in der Stadt mitgestaltet, eine Rolle. Anschließend wird ein Blick auf das künftige Chemnitz geworfen. Die Familien setzen sich mit der Frage auseinander, was für sie eine liebens- und lebenswerte Stadt ausmacht. Eine solche Museumsführung findet sowohl am 23. Juli als auch am 24. Juli ab 9 Uhr statt. Maximal 12 Teilnehmer pro Veranstaltung sind möglich. Die Führung ist geeignet für Kinder von der 1. bis 4. Klasse sowie Eltern und Großeltern als Begleitung. 50 Cent pro Teilnehmer kostet dies. Der Eintritt sollte passend entrichtet werden. Anmeldung unter Kennwort: SOMMERFERIEN | info.kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de, ☎ 4884447 oder 4449



Mehr Ferienveranstaltung findet man unter www.chemnitz.de/sommerferien

Ausprobieren könnten die Kinder z. B. die »Spielmeile« im KÜCHWALD. Foto: Wolfgang Schmidt

Stadtwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl entscheidet über Wahlvorschläge

Die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 in der Stadt Chemnitz zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

findet am Dienstag, dem 21. Juli 2020, 13:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, Stadtverordnetensaal, statt. Die Sitzung ist öffentlich. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Korrektur des Straßennamens zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 28 vom 10.07.2020 zur Widmung eines neuen Straßenabschnittes Flurstück T.v. 687, Niederrabenstein, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1

Der korrekte Straßenname lautet: „Abbestraße“

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als kommissarischer Verwalter vom 10. Juli 2020

Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als kommissarischer Verwalter bekannt:

Mit Wirkung vom 1. August 2020 wird dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Jörg Pohl die kommissarischen Verwaltung des Kehrbezirks 14 5 11-06 Chemnitz übertragen. Entsprechend nimmt Herr Jörg Pohl ab dem 1. August 2020 ebenso die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers im Kehrbezirk 14 5 11-06 Chemnitz wahr.

Der Kehrbezirk 14 5 11-06 Chemnitz umfasst im Wesentlichen die Straßenzüge in Chemnitz im PLZ-Bereich 09130, 09131, 09111, 09112, 09113, 09114, 09116, 09119, 09122, 09123, 09127, 09130 sowie Straßenzüge in 09244 Lichtenau. Der bisherige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Wolfgang Weidelt tritt ab 1. August 2020 in den Ruhestand.

Die kommissarische Verwaltung endet mit Bestellung eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auf den Kehrbezirk 14 5 11-06 Chemnitz.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Jörg Pohl befindet sich in der Wolkensteiner Straße 10 in 09120 Chemnitz.

Sie erreichen Herrn Jörg Pohl:

Telefon: 0371 - 27 39 49 28
Fax: 0371 - 27 39 49 29
Mobil: 0173 - 36 97 43 4
E-Mail: pohl-schornsteinfeger@online.de

Chemnitz, den 10. Juli 2020

Landesdirektion Sachsen

gez. **Peggy Hetzner**
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass die

an **Herr Robert Wilhelm Präger**, letzte bekannte Anschrift: Tschai-kowskistraße 38, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3kai/C-MN700 vom 06.07.2020 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Mevlida Gubić**, letzte bekannte Anschrift: Markersdorfer Straße 89, 09123 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3kai/C-VA1611 vom 09.07.2020 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Mevlida Gubić**; letzte bekannte Anschrift: Markersdorfer Straße 89, 09123 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3kai/C-VA2802 vom 09.07.2020 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Kateryna Bogata**, letzte bekannte Anschrift: Uferstraße 44, 09126 Chemnitz gerichtete Rückforderungsbescheid, Aktenzeichen 51.435.20428, vom 10.07.2020 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 248

an **Herrn Sultanov, Teimuraz**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Altendorfer Straße 98, 09113 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 13.07.

2020, AZ.: 504307.473708, Personenkonto 08003261 über die Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.042

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer pro Los zur Belieferung mit Kopierpapier
Los 1 – Palettenlieferung
Los 2 – Einzelblattlieferung
Vergabenummer: 10/10/20/054
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag Grünanlagenunterhaltungsleistungen für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/67/20/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/02
 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“, Teilgebiet 1**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus“, Teilgebiet 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die der Festsetzung Nr. 1.3 zugrunde liegende DIN 45691:2006-12 „Geräuschkontingentierung“ im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

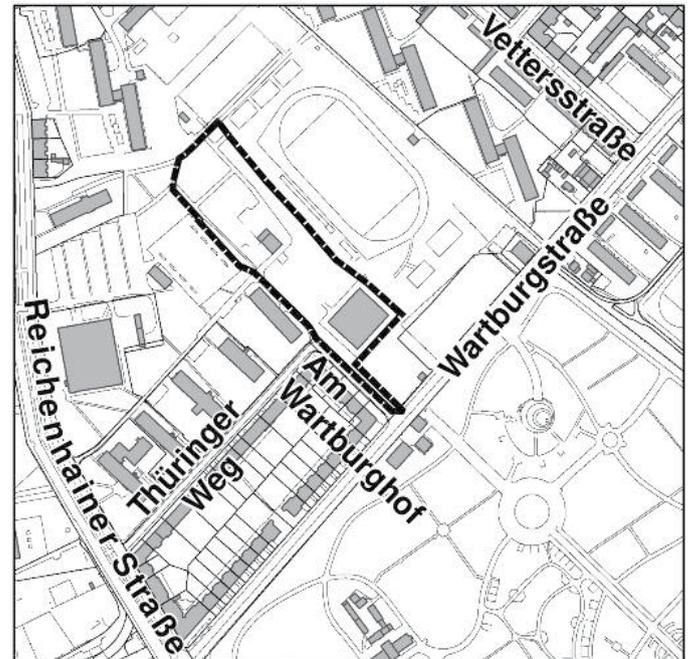
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung



**Bebauungsplan Nr. 18/02
 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“,
 Teilgebiet 1** Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 06.07.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 15. Juli 2020

Zweites Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
Vorlage: B-164/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin / Dezerat 1 / Dezerat 3 / Dezerat 5 / Dezerat 6

Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: B-112/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin / Dezerat 1 / Dezerat 3 / Dezerat 5 / Dezerat 6

überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochbaumaßnahme

Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn
Vorlage: B-169/2020
Einreicher: Dezerat 5 / Dezerat 6

Richtlinie des Schulamtes zur Förderung der Durchführung von Schulklubs im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes
Vorlage: B-125/2020
Einreicher: Dezerat 5 / Amt 40

2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
Vorlage: B-124/2020
Einreicher: Dezerat 6 / SE 17

Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für

die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020
Vorlage: BA-071/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Teiche in Chemnitz
Vorlage: BA-074/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Baustellenkoordinierung und Baustellenatlas
Vorlage: BA-075/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI

Arbeitskreis „Wassersensible Stadtentwicklung“
Vorlage: BA-080/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI

Konzeption „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement“
Vorlage: BA-082/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

CHEMNITZ DU HAST RECHTE – Grundsatzklärung zum Gegenwirken antidemokratischer, antipluralistischer, menschenfeindlicher und rechtsextremistischer Entwicklungen in der Chemnitzer Stadtgesellschaft – Beitritt der Stadt Chemnitz in die EUROPEAN COALIT
Vorlage: BA-083/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Aktuelle Bauvorhaben
Vorlage: BA-084/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI

Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nachnutzung des Standortes des ehemaligen Bernsdorfer Bades
Vorlage: BA-086/2020
Einreicher: FDP-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Umgang mit Erschließungsstraßen
Vorlage: BA-087/2020
Einreicher: FDP-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Das Navi für komplexe Gebäude

Chemnitzer Nachwuchsforschergruppe entwickelt ein Indoor-Navigations- und Orientierungssystem für körperlich beeinträchtigte Menschen – Zielgruppe wird an der Entwicklung beteiligt.

Dass Satelliten Autos über Straßen und Fußgänger durch Städte führen, ist heute Stand der Technik. Sobald man jedoch ein Gebäude betritt, in dem der Kontakt zum Satelliten abreißt, stoßen diese Systeme an ihre Grenzen. Wer dennoch auf kürzestem Weg in einem unbekanntem, oft sehr komplexen Gebäude sein Ziel finden will oder spezielle Informationen, etwa zur Barrierefreiheit, wünscht, benötigt

Hilfe. Und genau diese Hilfe in Form einer App zur Indoor-Navigation und -Orientierung entwickeln Nachwuchsforscherinnen und -forscher der Technischen Universität Chemnitz im Projekt DYNAMIK seit Anfang des Jahres 2020. Konkret geht es um ein „Dynamisches Navigations- und Orientierungssystem für körperlich beeinträchtigte Menschen in Komplexgebäuden“. Das interdisziplinäre Team aus den Bereichen Medienpsychologie, Informatik und Ingenieurwissenschaften geht dabei sehr praxisnah vor und hat sich für die Konzeptumgebung und den „realen Feldversuch“ der App das neueste Gebäude der

TU Chemnitz ausgesucht – die Universitätsbibliothek in der „Alten Aktienspinnerei“. „Das Gebäude ist ideal für uns“, erklärt Dr. Julia Richter, die Leiterin des DYNAMIK-Teams. „Immerhin handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Gebäude, das sich zudem mit einer Größe von mehr als 12.300 Quadratmetern Nutzfläche auf sechs Etagen erstreckt.“, sagt Dr. Julia Richter, die Leiterin des DYNAMIK-Teams. Der Fokus der künftigen App liege auf einer größtmöglichen Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. „Die App soll natürlich nicht nur in der Universitätsbibliothek gut funktionieren, sondern auch in anderen komplexen Gebäuden“, sagt Richter. Die Umsetzung erfolgt im Verbund mit Projektpartnerinnen und -partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. So wird die Chemnitzer Nachwuchsforschergruppe zum Beispiel von der SFZ Förderzentrum gGmbH bei der Datenerhebung im Zusammenhang mit Menschen mit eingeschränkter Sehkraft unterstützt. „Wir wollen natürlich möglichst viele Bedürfnisse von körperlich beeinträchtigten Menschen bei unserer Entwicklung berücksichtigen“, sagt Richter. Deshalb freue sich die Nachwuchsforschergruppe DYNAMIK über jede

Form der Mithilfe. Wer selbst die Entwicklung unterstützen möchte oder Personen der Zielgruppe kennt, die sich gern einbringen wollen, kann sich per Mail an dynamik@phil.tu-chemnitz.de wenden. Eine weitere Form der Mithilfe ist die Teilnahme an einer Online-Umfrage, bei der das Team mehr über die Smartphone-Nutzung, Navigation und Orientierung in Gebäuden von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen erfahren möchte. Hier geht es zum Fragebogen: <https://bildungsportal.sachsen.de/umfragen/limesurvey/index.php/316966?lang=de>

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB be-

achtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

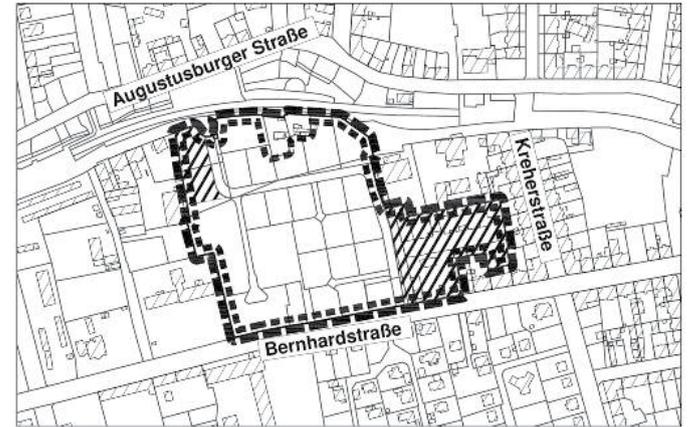
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen ge-

**1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10/17
Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Gemarkung: Gablenz

-  Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes
-  Bereich der Planänderung

mäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeige-

führt wird.

Chemnitz, den 06.07.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.